

1. Leistungen und Geltung der Bedingung

- 1.1 Das blühende Atelier - Maria Irlbeck gestaltet nach den persönlichen Vorstellungen der Kunden Eventfloristik wie Hochzeitsdekoration, Tischdekoration, Kirchendekoration, Brautsträuße, Anstecker, Ringkissen, Autodekoration. Ergänzend koordiniert das blühende Atelier Absprachen mit Eventdienstleistern, Terminabsprachen und erforderliche Logistik. Die bestellte Ware wird zum vereinbarten Termin durch das blühende Atelier geliefert und, soweit beauftragt, aufgebaut.
- 1.2 Angebote, Leistungen und Lieferungen der Firma „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht anerkannt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Auf eine konkrete Anfrage erhält der Kunde eine Beratung, die je nach Wunsch des Kunden telefonisch, schriftlich oder persönlich in den Geschäftsräumen der Firma „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ erfolgt. In der Folge erhält der Kunde auf der Grundlage des Besprochenen eine Konzeptmappe und ein Angebot per Post oder per E-Mail.
- 2.2 In der Konzeptmappe werden die besprochenen Farben, Blumensorten und weiteren Leistungsinhalte ausgearbeitet. In dem beigelegten Angebot werden die Preise der verschiedenen Leistungen aufgeführt.
- 2.3 Der Kunde bucht bei „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ verbindlich die Erbringung von Floristkleistungen für einen bestimmten Termin. Der Kunde hat auf das für die Floristkleistungen entstehende Entgelt eine Anzahlung in Höhe von 300,00 € zu leisten (vgl. hierzu unten unter Ziffer 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Nach Eingang dieser Anzahlung bestätigt „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ den Vertragsschluss über die Erbringung von Floristkleistungen zu dem vom Kunden angegebenen Termin.
- 2.4 Auf der Basis des unterbreiteten Angebots bestimmt der Kunde schriftlich entweder in Verbindung mit der Buchung des Veranstaltungstermins oder später den genauen Vertragsinhalt hinsichtlich der durch „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ zu erbringenden Leistungen wie z.B. Art und Anzahl von Sträußen, Gestecken, Blumenschmuck und Dekogegenstände.

3. Vergütung, Anzahlung und Fälligkeit der Vergütung

- 3.1 Der Kunde zahlt für die vertraglichen Leistungen die vertraglich vereinbarte Vergütung.
- 3.2 Mit Beauftragung der Erbringung von Floristkleistungen hat der Kunde eine Anzahlung in Höhe von 300,00 € zu leisten (vgl. oben unter Ziffer 2.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Diese wird auf die vertragliche Vergütung angerechnet.
- 3.3 Die vertragliche Vergütung abzüglich der geleisteten Anzahlung wird 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig und ist auf das in der Rechnung angegebene Geschäftskonto der Firma „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ zu bezahlen.

4. Anpassung der Vergütung und des Vertragsinhaltes

- 4.1 Sind die vertraglich vereinbarten Blumensorten im üblichen Blumengroßhandel nicht verfügbar oder deren Einkaufspreis überdurchschnittlich gestiegen, so wird „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ den Kunden hierauf hinweisen. Der Kunde kann dann wählen, ob die Parteien eine angemessene Preiserhöhung entsprechend den Kostensteigerungen vereinbaren oder ob das vertragsgegenständliche Konzept mit anderen Blumensorten, auf die sich die Parteien einigen, umgesetzt wird.
- 4.2 Änderungen des Leistungsgegenstandes durch den Kunden sind bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Leistungsdatum möglich. Die Änderungen sind schriftlich an „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ zu richten und von diesem zu bestätigen.

5. Stornogebühr

Storniert der Kunden den erteilten Auftrag oder die verbindliche Terminblockierung, so verbleibt die an „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ geleistete Anzahlung als pauschalierter Schadensersatz beim „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ für den in Verbindung mit der Auftragsbearbeitung entstandenen Aufwand. Der Kunde kann einen niedrigeren Schaden nachweisen, „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ ist berechtigt, einen konkret darzulegenden höheren Schaden, z.B. in Form von Aufträgen, die aufgrund der Beauftragung oder verbindlichen Terminblockierung nicht angenommen wurden und damit in Verbindung stehende Gewinnauffälle, geltend zu machen.

6. Vermietung von Gegenständen, Rückgabe und Haftung für Beschädigung

- 6.1 An den Kunden vermietete Gegenstände wie z.B. Vasen, Kerzenständer sind spätestens am 3. Tag nach Lieferung/dem Tag der vertragsgegenständlichen Veranstaltung an „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ zurückzugeben, soweit nicht die Abholung dieser Gegenstände durch „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ vertraglich vereinbart ist.
- 6.2 Kommt der Kunde mit der Rückgabe der gemieteten Gegenstände in Verzug und gibt diese nicht rechtzeitig innerhalb der vorstehen in Ziffer 6.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Frist zurück, so hat er pro Tag für die Zeit bis zur Rückgabe den vertraglich ausgewiesenen Betrag je nicht zurück gebrachten Gegenstand zu bezahlen.
- 6.3 Der Kunde haftet für Beschädigungen und Verlust der vermieteten Gegenstände. Kann er diese Gegenstände nur beschädigt oder gar nicht zurückgeben, so hat er der Firma „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ stellt dann diese Gegenstände dem Kunden in Rechnung. Auf Aufforderung weist „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ diesen nach.

7. Lieferzeit und Gefahrtragung

- 7.1 Die beauftragten Leistungen sind zu dem vereinbarten Termin zu liefern. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware am vereinbarten Tag selbst abzunehmen oder zumindest für die Abnahme der Ware oder das Zugänglichmachen des Veranstaltungsortes zu sorgen.
- 7.2 Mit der Übergabe der Ware geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer mit der Annahme in Verzug ist.
- 7.3 „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ haftet bei unvollständiger oder falscher Angabe der Lieferanschrift nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für vom Kunden beigegebene Begleitwaren haftet „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung, Zerstörung oder Verlust.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1 Liegen Beauftragung und Leistungsdatum zeitlich weit auseinander, so können die gelieferten Blumen und Pflanzen in Struktur und Farbe gegenüber den besichtigten Blumen und Pflanzen abweichen, soweit dies handelsüblich ist und wenn nicht ausdrücklich eine spezielle Vereinbarung über Sorte und/oder Farbe der Blumen und Pflanzen getroffen wurde.
- 8.2 „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass angesteckte oder anderweitig angebrachte Ware wie z.B. Blumenstecker durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß entfernt wird.
- 8.3 Die vertragliche und außervertragliche Haftung von „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“ wird auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen ist jedoch die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso unberührt bleibt die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der Firma „Das blühende Atelier - Maria Irlbeck“.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Paragraphen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der anderen Paragraphen dadurch unberührt.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.